

## 1. Satzung

### **zur Änderung der Satzung der Stadt Vienenburg über die Benutzung des Kaisersaals am Historischen Bahnhof**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Stadt Vienenburg in seiner Sitzung am 18. Dezember 2007 die nachstehende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Satzung der Stadt Vienenburg über die Benutzung des Kaisersaals am Historischen Bahnhof vom 14.12.2005 wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 Allgemeine Benutzungsregeln**

In Absatz 3 wird der zweite Satz ersatzlos gestrichen.

Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung die Räumlichkeiten und Einrichtungen geordnet nach Absprache mit der Stadt Vienenburg zu übergeben. Nach Absprache mit der Stadt Vienenburg kann die Endreinigung bei Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 f), g) sowie j) selbst vorgenommen werden. Dabei bestehen grundsätzlich nachstehende Verpflichtungen:

- a) Das Mobiliar ist entsprechend zurückzuräumen und zu säubern.
- b) Die Toiletten, das Foyer, der Verbindungsgang und die Künstlerkammer sind feucht aufzuwischen.
- c) Der Kaisersaal ist besenrein zu übergeben.
- d) Der Außenbereich ist, falls erforderlich, zu reinigen.

Bei den übrigen Veranstaltungen veranlasst grundsätzlich die Stadt Vienenburg die Endreinigung.“

In Absatz 6 wird die Uhrzeit auf „23.00 Uhr“ geändert.

#### **Gebührenordnung für den Kaisersaal am Historischen Bahnhof:**

Die Gebührenordnung erhält folgende neue Fassung:

1. Für die Benutzung des Kaisersaals werden folgende Gebühren erhoben:

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| a) | Gebühr Nutzung je Tag                                  | 75,00 € |
| b) | Gebühr für kurzzeitige Nutzung bis zu 3 Stunden je Tag | 40,00 € |

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| c) | Gebühr Nutzung von Vienenburger Vereinen, Verbänden und Chören, mit Ausnahme von regelmäßigen Übungsabenden und Versammlungen, je Tag | 40,00 € |
| d) | Gebühr je standesamtliche Trauung   | 70,00 € |
| e) | Gebühr Nutzung durch das Bahnhofscafé je Tag  | 75,00 € |

2. Neben den Gebühren sind noch folgende Nebenkosten zu zahlen:

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| a) | Pauschalbetrag für Wasser / Abwasser / Strom / Heizung je Nutzung | 20,00 € |
| b) | Endreinigung gem. § 4 Abs. 5 je Nutzung                           | 40,00 € |

3. Nachstehende Nutzungen bzw. Nutzer sind von den Gebühren und / oder Nebenkosten befreit:

- a) Für Veranstaltungen gemäß § 2 a) bis d) der Benutzungssatzung werden weder Gebühren noch Nebenkosten erhoben.
- b) Veranstaltungen der Kulturgemeinschaft Vienenburg sind von den Gebühren und Nebenkosten befreit.
- c) Nutzungen von Vienenburger Vereinen, Verbänden und Chören bei regelmäßigen Übungsabenden und Versammlungen. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen § 4 der Benutzungsordnung.
- d) Für standesamtliche Trauungen werden keine Nebenkosten erhoben.

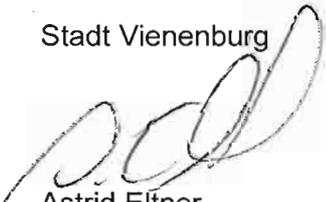
Veranstaltungen, die in Ziffer 1 nicht erfasst sind, werden den in § 2 Abs. 1 aufgeführten Veranstaltungsarten zugeordnet. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, so wird eine Sondervereinbarung getroffen, die sich an dem beschlossenen Tarif orientiert. Darüber hinaus obliegt die Entscheidung über die Erhebung und die Höhe der Gebühren sowie der Nebenkosten in besonderen Fällen der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Vienenburg, den 19. Dezember 2007

Stadt Vienenburg

  
Astrid Eltner  
Bürgermeisterin

